



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5086.02

BD/P065086
Basel, 23. April 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 22. April 2008

Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung von sog. Pocketparks

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2006 den nachstehenden Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Das Gundeli sowie namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Durch die Umwandlung von Friedhöfen (z.B. Kannenfeldpark, Horburgspark) konnten vor Jahrzehnten in einzelnen Wohnquartieren grössere Parkanlagen geschaffen werden. Ähnlich grosse Flächen, die sich für eine Umwandlung in Grün- und Freiflächen anbieten, stehen heute auf dem dicht bebauten Stadtgebiet nicht mehr zur Verfügung.

Trotzdem gilt es die Wohn- und Lebensqualität in den mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren aufzuwerten und die Standortattraktivität dieser Stadtteile zu stärken.

Für Personen, deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist (z.B. kleinere Kinder, ältere Mitmenschen) ist es von grosser Bedeutung unmittelbar in ihrem Wohnumfeld eine Grün- und Freifläche zur Verfügung zu haben. Oft reichen für einen kurzen Aufenthalt im Freien schon ein Minispielplatz mit Sandkasten oder eine kleine Anlage mit Baum und Bank gleich um die Ecke (vgl. Anlage Müllheimerstrasse/Bläsiring).

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er bereit ist, insbesondere in dem mit Grün- und Freiflächen unterdotierten Quartieren wo nötig geeignete Grundstücke aus dem Mehrwertabgabenfonds zu erwerben und mit Geldern dieses Fonds sog. Pocketparks zu schaffen.

Roland Engeler-Ohnemus, Irène Fischer-Burri, Hasan Kanber, Esther Weber Lehner, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Ruth Widmer, Gabi Mächler, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Brigitte Hollinger, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Martin Lüchinger, Peter Howald, Noëmi Sibold, Fabienne Vulliamoz, Claudia Buess, Sibylle Benz-Hübner, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Beat Jans, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Ernst Jost, Jörg Vitelli, Michael Martig, Anita Lachenmeier-Thüring, Margrith von Felten, Sibel Arslan, Karin Haeberli Leugger, Rolf Häring, Annemarie von Bidder, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Urs Jörg, Christoph Zuber“

Wir nehmen zu diesem Anzug wie folgt Stellung:

1. Schaffen von Grün- und Freiflächen

Öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen sind für das Leben in der Stadt, für die Menschen, die hier wohnen und arbeiten, von grosser Bedeutung. Der hohe Stellenwert, den Grün- und Freiflächen für die Lebensqualität in der Stadt haben, ist unbestritten. Entsprechend sind Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiflächen in ausreichender Quantität und hoher Qualität wesentliche Ziele des Regierungsrats bei der räumlichen Entwicklung des Kantonsgebiets.

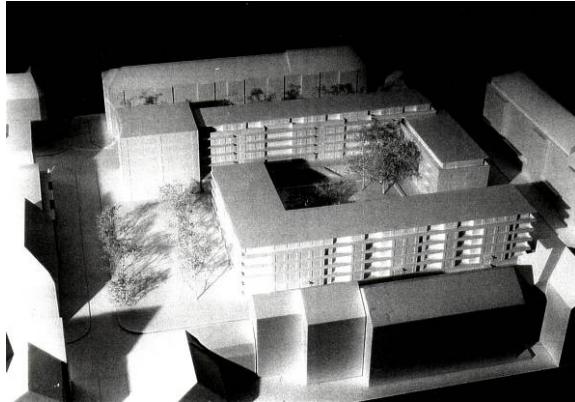
Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 12. März 2008 auf den Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend „Grünflächenanteil pro Quartier“ diese Haltung und Absicht erneut bestätigt. Mit der Schaffung des Mehrwertabgabefonds sind die Voraussetzungen vorhanden, geeignete Grundstücke zu erwerben, damit öffentliche Grün- und Freiflächen entstehen können. Das Baudepartement ist bestrebt, mehr solche öffentlich zugängliche Flächen und Anlagen unterschiedlichster Art – wo immer möglich – entstehen zu lassen. Die im Anzug geforderten sog. Pocketparks sind dabei ausdrücklich eingeschlossen.

2. Bisherige und zukünftige Bemühungen

2.1 Beispiel Falkensteinerpark

Anhand des Falkensteinerparks im Quartier Gundeldingen kann gezeigt werden, wie mit der Partnerschaft von Privaten und der Verwaltung eine öffentlich zugängliche Grünfläche von rund 1'100 m² auf privatem Areal entstehen konnte, welche aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert wurde. Dies zeigt, dass von der öffentlichen Hand die sich bietenden Gelegenheiten wahrgenommen und genutzt werden. Das gilt insbesondere für zukünftige Projekte, z. B. für das Projekt Erlenmatt.

Die im Falkensteinerpark vorgesehene öffentliche Freifläche wurde dank frühzeitigem, intensivem Kontakt der Verwaltung mit der Bauherrschaft möglich. Diese konnte von der Idee überzeugt werden, von einer Blockrandbebauung abzusehen und mit einer durchdachten Positionierung und Verteilung der Baukuben eine unbebaute Fläche mit Strassenanstoss zu schaffen. Die Umverteilung der gesetzlich geforderten Freifläche sowie die neue Lage der Baukörper in der Zone 4 wurden im Bebauungsplan 164 „Falkensteinerpark“ gemäss GRB vom 12. Juni 2002 festgesetzt. Darin wurden für die einzelnen Bereiche Bauhöhe, Bautiefe und Anzahl der Geschosse festgelegt sowie der öffentliche Park auf Privatareal ausgeschieden.



Falkensteinerpark
Modellfoto Baueingabe (aus Ratschlag 9155)



Falkensteinerpark
Ansicht aktuell

2.2 Beispiel Gasstrasse / Voltaplatz

Dass der Staat handelt, wenn er auf öffentlichem Grund – im vorliegenden Fall Allmend – die Möglichkeit dazu hat, dokumentiert der Pocketpark, der an der Gasstrasse im Abschnitt Wattstrasse-Voltaplatz entstehen wird.



Zukünftiger Pocketpark Gasstrasse (Visualisierung)

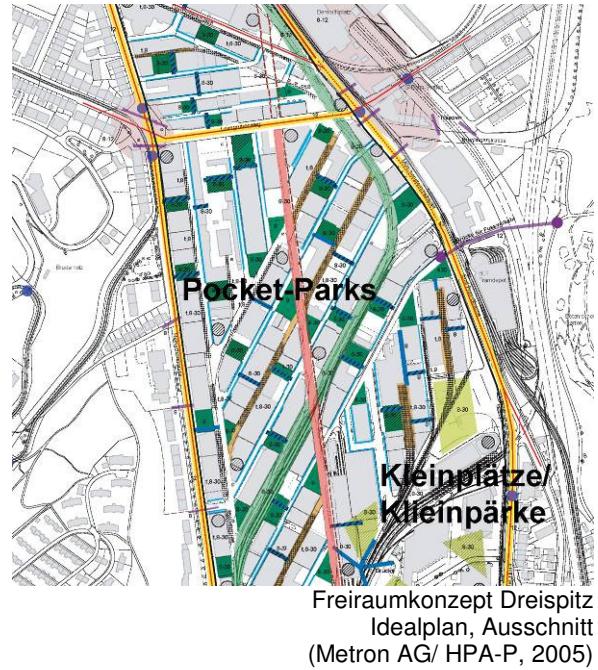


Situation (Projekt HPA-P)

Dass dafür aber räumliche und organisatorische Faktoren sowie die Wahl des optimalen Zeitpunkts eine Rolle spielen, zeigt gerade dieses Beispiel sehr gut. Im «Stadtteilentwicklungsplan Äusseres St.Johann – NT Korridor» von 1997 wurde diese Absicht bereits aufgezeigt, einzig der Name ‚Pocketpark‘ war damals noch nicht in Gebrauch. Nach dem inzwischen erfolgten Bau der Nordtangente, deren Anschluss Luzernerring demnächst eröffnet wird, kann das Verkehrsregime geändert werden. Die Tramtrasse wird aus der Gasstrasse in die Voltastrasse verlegt, und mit den Instandstellungsarbeiten an Strassenoberflächen und Plätzen kann diese Freifläche nun geschaffen werden. Diese Form eines Pocketparks hat hier eine wichtige Scharnierfunktion vom Voltaplatz (mit Tram, Bus, Autos, Velos und Fußgängern) hin zu den Quartierstrassen (mit Fußgängern, Velos und Autos). Zu den anstossenden Läden und Restaurants bildet er eine gute Ergänzung.

2.3 Beispiel Dreispitz-Areal

In ähnlicher Art und Weise werden auch im Dreispitz Pocket-Parks sowie weitere Frei- und Grünräume geschaffen. Im Rahmen des Transformationsprozesses soll das bisherige Gewerbeareal in Teilgebieten zu einem mischgenutzten Standort mit gehobenen Arbeitsnutzungen, Wohn- und kulturellen Nutzungen entwickelt werden. Auf die bestehenden Defizite in der Freiflächenversorgung wird dabei mit verschiedenen Freiraumtypen reagiert. Pocket-Parks kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu, da mit ihnen neue Qualitäten ins Areal gebracht werden sollen, z.B. bezüglich der Aufenthaltsqualität, der Verbesserung des Fusswegevernetzes oder ökologischer Fragestellungen (Versickerung, Mikroklima, ökologische Trittssteine). Insbesondere soll mit ihnen flexibel auf den langfristigen Transformationsprozess reagiert werden können.



Freiraumkonzept Dreispitz
Idealplan, Ausschnitt
(Metron AG/ HPA-P, 2005)

Im Zusammenhang mit dem Werkstättenneubau für das Tiefbauamt am Leimgrabenweg wurde in einem ersten Varianzverfahren mit dem Kunstkredit und der CMS bereits ein Pocket-Park zur Umsetzung empfohlen. Im Bereich des Kunstfreilagers am Standort der künftigen Hochschule für Gestaltung und Kunst werden Pocket-Parks auf Münchensteiner Boden bereits 2008 planungsrechtlich gesichert. Für den künftigen „Broadway“ (Wien-Strasse) sind Pocket-Parks fester Bestandteil der Frei- und Stadtraumkonzeption.



Dreispitz, Stuttgart-Strasse:
Projektentwurf für künftigen Pocket-Park
(Leif Bennett, 2007)



Dreispitz, Wien-Strasse:
Studienauftrag „Broadway“ mit Pocket-Parks
(Herzog & de Meuron, 2007)

2.4 Pocketparks im kantonalen Richtplan (Entwurf)

Im vorliegenden Revisionsentwurf des kantonalen Richtplans Basel-Stadt, für den vom 31. Januar bis am 14. April 2008 die öffentliche Mitwirkung läuft, wird das Thema der Freiraumversorgung unter «Bedarf an Grünräumen ...» (im Objektblatt S4.1 Freiraum, S. 69 ff), und unter «Frei- und Grünräume als Standortfaktoren» / «.... Kompensationsmöglichkeiten» (in Anhang/Materialien, Seiten 182 und 183) behandelt. Auf Seite 70 sind folgende Planungsgrundsätze/Planungsanweisungen formuliert:

1. Die verantwortlichen Stellen wirken darauf hin, dass

- bei Erneuerung von bestehenden Bauten und Anlagen und bei der Planung von Neubauten die Freiraumqualitäten erhalten oder, soweit möglich, erhöht werden.
- im Stadtgebiet von Basel, speziell aber in den als «Vorzugsgebiete der Entdichtung» bezeichneten Gebieten, geeignete Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds erworben und zu Parkanlagen (allenfalls Pocketparks) umgewandelt oder dass durch andere Massnahmen öffentliche und qualitativ hochwertige Frei- und Grünräume geschaffen werden können.

Als „Vorzugsgebiete der Entdichtung“ sind im Richtplan die am dichtesten bebauten und am schwächsten mit Freiräumen versorgten Gebiete in den Quartieren Gundeldingen, Matthäus und St. Johann mit dem Koordinationsstand „Zwischenergebnis“ örtlich festgelegt.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass mit dem Kauf von Liegenschaften und dem Ziel allfällige Gebäude abzureißen, um öffentliche Grün- und Freiflächen zu schaffen, oft nur sehr kleine Anlagen geschaffen werden können. Wegen ihrer Lage zwischen bewohnten Baublöcken können sie anfällig für Nachbarschaftskonflikte sein (u. a. wegen Lärm- und anderen Immissionen). Wenn sich eine Gelegenheit für das Schaffen einer Grün- und Freifläche bietet, ist deshalb sehr sorgfältig unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner zu prüfen, welchem der berechtigten Anliegen – mehr Grün- und Freiraum einerseits, weniger Kinder- oder anderen Lärm resp. sonstige unerwünschte Belästigungen andererseits – höheres

Gewicht einzuräumen ist. Prinzipiell stehen für solche Liegenschaftskäufe Gelder aus dem Mehrwertabgabe-Fonds zur Verfügung.

3. Fazit

Die quantitative und qualitative Verbesserung der Grün- und Freiraumsituation zählt zu den zentralen Zielen der räumlichen Entwicklung des Kantons. Mit verschiedenen Instrumenten wurde und wird die Umsetzung angegangen; vielerorts ist bereits eine deutliche Verbesserung der Situation spürbar. Ausgangslage und Randbedingungen sind aber von Fall zu Fall unterschiedlich. Wie eingangs am Beispiel St. Johann beschrieben, nimmt die Umsetzung infolge Vorleistungen und Abhängigkeiten Zeit in Anspruch. Es gilt den richtigen Zeitpunkt für eine Realisierung zu finden und zu nutzen.

Die Forderungen der Anzugstellenden werden aus Sicht des Regierungsrates erfüllt. Der Regierungsrat ist bereit, insbesondere in dem mit Grün- und Freiflächen unversorgten Quartieren wo nötig und möglich Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds zu erwerben und mit Geldern dieses Fonds sog. Pocketparks zu schaffen.

Im Grunde könnte der Anzug deshalb abgeschrieben werden. Da aber eine enge Verknüpfung mit Aussagen im Entwurf des kantonalen Richtplans Basel-Stadt besteht und die öffentliche Mitwirkung noch nicht abgeschlossen resp. ausgewertet ist, soll der Anzug stehen bleiben.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug betreffend Schaffung von sog. Pocketparks stehen zu lassen. Der Regierungsrat wird nach Genehmigung des kantonalen Richtplans berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber